

Ausschreibung Kreismeisterschaft 2012

Kreis 061 Aachen Stadt

1. Sportprogramm

1.1 Das gesamte Sportprogramm, einschließlich Startgelder, ist der Grafik zu entnehmen.

2. Wettkampfklassen

2.1 Die Einteilung der Wettkampfklassen ist der Grafik zu entnehmen.

2.2 Laut Beschluss der Kreisversammlung wird in den Disziplinen 1.11 LG aufgelegt und 1.41 KK 50m aufgelegt der Schützen- und Damenklasse die Möglichkeit gegeben, an der KM teilzunehmen. Diese Sonderregelung gilt nur für die KM und berechtigt nicht zur Teilnahme an weiterführenden Meisterschaften.

3. Wettbewerbe

3.1 Die ausgeschriebenen Wettbewerbe sind der Grafik zu entnehmen.

3.2 Alle Luftdruckwettbewerbe, die bei den Karlsschützen stattfinden werden auf elektronischer Anlage (Meyton) ausgetragen.

3.3 Alle KK 50m-Wettbewerbe, die auf dem Schießstand der Karlsschützen stattfinden, werden mittels elektronischer Anlagen (Meyton) ausgetragen.

3.4 Die Großkaliber Wettbewerbe 1.50, **1.70** und 1.90 werden auf 100m, auf verkleinerten Scheiben durchgeführt.

4. Teilnahmeberechtigung und Meldeverfahren

4.1 Die Teilnahmeberechtigung für Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus der Regel 0.7 SpO.

4.1.1 Die Mannschaftsbildung in den Auflage-Disziplinen 1.11 und 1.41 in der Seniorenklasse hat ausschließlich nach den Vorgaben für die Deutschen Meisterschaften zu erfolgen, d.h.: Es dürfen nur Mannschaften aus Senioren A (geschlechtlich gemischt) sowie Senioren B+C (geschlechtlich gemischt) gebildet werden. Mannschaften mit anderer Zusammensetzung werden nicht gewertet/weiter gemeldet.

4.2 Als Meldung gilt die termingerechte Weiterleitung **des** Meldeformulars (siehe Anlage 1) durch den Verein an den **Kreissportleiter**.

4.3 Sollten Daten auf dem Meldeformular fehlen, wird der/die Schütze/Schützin nicht berücksichtigt.

4.4 Wünsche für Startzeiten etc. sind mit Name und Verein auf einem separaten Blatt der Meldeliste beizufügen. Startzeitwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

4.5 Abmeldungen für weiterführende Meisterschaften sind auf einem separaten Blatt (siehe Anlage 2) beizufügen.

4.3 Nach Ablauf des Meldeschlusses gelten alle Einzelschützen und Mannschaften, die an den Vereinsmeisterschaften teilgenommen haben, deren Meldung ordnungsgemäß beim Kreisvorstand eingetroffen ist und für die keine Abmeldung vorliegt, als angemeldet. Im Falle der Zulassung zur KM ist für sie das Startgeld entsprechend der Rechnung des Kreises zu bezahlen. Wird das Startgeld, gem. Grafik, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe bezahlt, hat der Verein keine Startberechtigung.

4.6 Bei nicht ordnungsgemäßer Weiterleitung, fehlenden Angaben oder Nichtverwendung entsprechender Formulare erfolgt keine Berücksichtigung. Ebenso bei Eingang nach dem Meldeschluss (Poststempel).

- 4.7 Die Zulassung zur KM wird nach Maßgabe der vorhandenen Standkapazitäten und unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips vom Kreisvorstand geregelt.

4.8 Für alle Disziplinen ist Meldeschluss Montag der 31.10.2011.

- 4.11 Halbprogramme werden in den nachfolgenden Wettbewerben geschossen. LG 3-Stellung Jugend und Junioren B; Ordonnanzgewehr; Freie Pistole; KK Sportpistole und Zentralfeuerpistole .30 bis .38, **KK-Sportgewehr 3x20 und GK-Disziplinen**. In den Disziplinen Zentralfeuergebrauchspistole und -revolver wird kein Finale geschossen.

5. Benachrichtigung

- 5.1 Die Zusendung der Startbenachrichtigung mit den genauen Startzeiten erfolgt an die dem Kreisvorstand vorliegende Vereinsanschrift. Die Rechnung über das zu zahlende Startgeld wird beigelegt und ist vor der KM zu bezahlen.

6. Start- und sonstige Gebühren

- 6.1 Die Startgebühren sind der Grafik zu entnehmen.
6.2 Für Einsprüche und ihre Behandlung nach Regel 0.13.2 ist eine Gebühr von 15,00 € zu entrichten.

7. Allgemeine Bestimmungen

- 7.1 Im Bedarfsfall wird vom jeweiligen Schießleiter ein Kampfgericht aus erfahrenen Schützen oder Mitarbeitern zusammengestellt, die an dem Vorgang nicht beteiligt sein dürfen.
- 7.2 Die Regel 0.9.4.1 SpO findet volle Anwendung. Das Ergebnis des Vorschießens wird nicht in die Rangliste mit aufgenommen.
- 7.3 Lt. Sportordnung 0.9.4.1.1: Mitarbeiter von Kreis-, Bezirks- und Landesverbandsmeisterschaften dürfen gemäß den einschlägigen Regeln 0.9.4.1 SpO diejenigen Meisterschaften, bei denen sie offiziell eingesetzt sind, vorschießen. Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste mit aufgenommen. Mitarbeiter, die vorschießen wollen müssen, sich rechtzeitig beim Kreissportleiter oder dem jeweiligen Fachreferenten zwecks Terminabsprache melden.
- 7.4 Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel 0.7.5.1.1 SpO jeweils für die nächst folgende Meisterschaft. Ausnahmen (wegen beruflicher, schulischer, konfessioneller Verhinderung oder Krankheit bzw. Kur) werden **auf Antrag des Vereins** vom Kreisvorstand geregelt. Dabei werden die Regelungen des RSB sinngemäß angewendet (RSB Journal 11/12-95).
- 7.5 Aufgrund des Beschlusses der Kreisversammlung und der Regel 0.6.1.10 SpO sind alle teilnehmenden Vereine zur kostenlosen Stellung der erforderlichen Helfer verpflichtet. Mit den Startbenachrichtigungen wird den Vereinen mitgeteilt, wie viele Helfer und für welche Aufgabenbereiche diese zu stellen sind. Die Hilfskräfte müssen zuverlässig, sachkundig und für ihre Aufgabe qualifiziert sein. Die Aufgaben der Standaufsicht richten sich nach der Regel 0.6.1.15 SpO. Das Scheibenwechseln nach Regel 0.9.6.4.SpO ist der Standaufsicht aus Sicherheitsgründen untersagt.
- 7.6 Vereine, die angeforderte Helfer nicht oder nicht rechtzeitig stellen, oder bei denen die gestellten Personen nicht die notwendige Zuverlässigkeit, Sachkunde oder Qualifikation besitzen, werden mit einem Bußgeld von € 50,00 (fünfzig) pro nicht gestellten Helfer zugunsten der Kreiskasse belegt. Die Schießleitung wird in diesem Falle eine Ersatzhilfskraft bestellen, die pro ganzem Wettkampftag ein Entgelt von € 18,00 (achtzehn) aus der Kreiskasse erhält.
- 7.7 **Es finden keine Siegerehrungen statt. Die Teilnehmer können sich anhand der jeweils aktuellen aushängenden Rangliste über ihre Platzierung informieren.** Die Einspruchsfrist von 20 min nach Bekanntgabe der Endergebnisliste bleibt in vollem Umfang bestehen. Die Ehrennadeln werden bei der

nächsten Kreisdelegiertenversammlung verteilt. Die Erst- bis Drittplatzierten in den Einzelwettbewerben erhalten, unabhängig von der Anzahl der Starter, eine Ehrennadel. In den Mannschaftswettbewerben der Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse werden ebenfalls Ehrennadeln ausgegeben. In den Mannschaftswettbewerben der anderen Klassen werden vom ersten bis zum dritten Platz nachträglich Urkunden ausgegeben. **Zusätzliche** Urkunden können auf Wunsch gegen gesonderte Berechnung geschrieben werden.

7.8 Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung zur Durchführung der KM regeln sich nach der Ausschreibung des RSB zur Durchführung der LVM sowie nach der zum Zeitpunkt der Durchführung gültigen Sportordnung des DSB.

7.9 Alle Feuerwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes mit einer **Pufferpatrone mit Signalflagge etc.** versehen sein. Alle Waffen dürfen nur zur Waffenkontrolle und auf dem Schützenstand ausgepackt werden. Nach dem Schießen dürfen die Waffen erst nach Aufforderung der Standaufsicht eingepackt oder vom Stand gebracht werden.

7.10 Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

gez. Peter Stangl, Kreissportleiter

gez. Joachim Mehlkopf, Kreisvorsitzender